

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



- Personenstandwesen

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, dem Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes, des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung erhoben und verarbeitet. Bei der persönlichen Gestaltung der Eheschließung ist hier der Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO Grundlage.
geplante Speicherdauer	<ul style="list-style-type: none"> - Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert: - alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht. - die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von: <ul style="list-style-type: none"> - 110 Jahren beim Geburtenregister, - 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und - 30 Jahren bei Sterberegistern sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG). - Die personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erhoben werden, werden sofort nach der Eheschließung vernichtet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung an ein anderes Standesamt, Meldebehörden, das Standesamt 1 in Berlin, das Landesamt für Statistik, das zentrale Testamentsregister, Ausländerbehörden und Gesundheitsbehörden - weitere Mitteilungen an das Familiengericht / bei entsprechender Personenstandsänderung, Kirchenbuchführer / zur Aktualisierung der Kirchenbücher, Konsulat / zur Erfüllung konsularischer Aufgaben, Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes, Vormundschaftsgericht, Amtsgericht, Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten - Finanzverwaltung der Stadt Mosbach
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	§§ 12, 19, 29 Personenstandsgesetz; Verhängung eines Bußgeldes nach § 70 PStG